

# Richtlinien für

  

# Disziplinarstrafen

## Inhaltsverzeichnis

### I. Zweck

Art. 1 Grundsatz

### II. Disziplinarmaßnahmen gegen Spieler

Art. 2 Verwarnungen

Art. 3 Feldverweise

Art. 4 Spezielle Vorkommnisse

Art. 5 Unrichtige und unaufmerksame Ausübung der Linienrichterfunktion

Art. 6 Tätlichkeit an Spielern und Zuschauern

Art. 7 Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter

Art. 8 Sonderfälle

Art. 9 Spielverwarnungen in Konkurrenz mit Feldverweisen gegen einen Spieler während desselben Spiels

Art. 10 Bussen

Art. 11 Verbüßung der Suspensionsstrafen (Spielsperren)

Art. 12 Automatische Suspension

Art. 13 Weitere Suspensionen

Art. 14 Entscheide mit Rekursmöglichkeit

Art. 15 Aufschiebende Wirkung des Rekurses

Art. 16 Dauer der Suspensionsstrafen (Spielsperren)

Art. 17 Ein Junior, der das Aktivalter erreicht hat

Art. 18 Weitere Fälle

Art. 19 Verbüsste Suspensionen

Art. 20 Offizielle Verbandsspiele

Art. 21 Turniere und Freundschaftsspiele

Art. 22 Gegenseitige Meldung der noch ausstehenden Suspensionsstrafen

Art. 23 Zustellung der Strafentscheide an die KSK

Art. 24 Schweizer-Cup

### III. Strafen gegen Vereine in einzelnen Fällen

Art. 25 Reglement über die Leistungen

### IV. Strafen gegen Schiedsrichter, Neutrale Schiedsrichterassistenten, Trainer, Funktionäre und Zuschauer

Art. 26 Strafen gegen Schiedsrichter und neutrale Schiedsrichterassistenten

Art. 27 Strafen gegen Trainer

Art. 28 Strafen gegen Funktionäre (Vereinsfunktionäre, Betreuer, Begleiter etc.)

Art. 29 Strafen gegen Zuschauer

V. Strafkompetenzen der Abteilungen, Regionen und Kommissionen des SFV

Art. 30 Hinweis auf SFV-Statuten

VI. Schlussbestimmungen

Art. 31 Inkrafttreten



**Art. 3  
Feldverweise**

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
	Zweimalige Verwarnung wegen		
110	Reklamieren	1 / 30.--	
120	Grobem Spiel	1 / 30.--	
130	Unsportlichkeit	1 / 30.--	
	- Ball wegschlagen/tragen		
	- Ball spielen ohne Freigabe durch SR		
	- Nichteinhalten Distanz beim Freistoss		
	- Finte beim Freistoss		
	- Torhüterfehler beim Freistoss		
	- Händevergehen		
	- Spielfeld betreten ohne Erlaubnis SR		
	- Fehler beim Wechsel Torhüter/Feldspieler		
	- Fluchen		
	- Obstruktion		
	- Spielverzögerung		
	- Halten		
140	2. Zeitstrafen im gleichen Spiel (gelb/rot)	1	
200	Unsportlichkeit: absichtliches Händevergehen	1 / 30.--	
260	Unsportlichkeit: Spielfeld verlassen	1 / 30.--	
	Grobe Unsportlichkeit		
310	Grobe Unsportlichkeit	2 / 30.--	4 / 50.--
311	Grobes Spiel		
320	Klatschen		
321	Auslachen SR/AS		
360	Weigerung der Namensangabe an SR	3 / 30.--	4 / 50.--
361	Falsche Namensangabe	3 / 30.--	4 / 50.--
	Notbremse		
370	Zurückhalten/Zurückkreissen	1 / 30.--	2 / 50.--
371	Umreissen/Umstossen	2 / 30.--	4 / 50.--
372	Umlegen/Umsäbeln	3 / 30.--	5 / 50.--
373	Absichtliches Handspiel	1 / 30.--	2 / 50.--
375	Foulspiel ohne Verletzungsgefahr	2 / 30.--	2 / 50.--

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
40..	Heftiges Reklamieren beim		
401	SR	2 / 30.--	4 / 50.--
402	SRA		
403	Gegner	1 / 30.--	2 / 50.--
404	Mitspieler		
405	Club-SRA		
406	Funktionär		
407	Zuschauer		
41..	Spucken gegen		
411	SR	K S K	
412	SRA	K S K	
413	Gegner	6 / 200.--	10 / 300.--
414	Mitspieler		
415	Club-SRA		
416	Funktionär		
417	Zuschauer		
42..	Wegstossen des		
421	SR	K S K	
422	SRA	K S K	
423	Gegner	2 / 30.--	4 / 50.--
424	Mitspieler		
425	Club-SRA		
426	Funktionär		
427	Zuschauer		
43..	Umstossen des		
431	SR	K S K	
432	SRA	K S K	
433	Gegner	2 / 30.--	4 / 50.--
434	Mitspieler		
435	Club-SRA		
436	Funktionär		
437	Zuschauer		
44..	Ball anwerfen an		
441	SR	K S K	
442	SRA	K S K	
443	Gegner	4 / 50.--	6 / 80.--
444	Mitspieler		
445	Club-SRA		
446	Funktionär		
447	Zuschauer		

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
45..	Erde anwerfen an		
451	SR	K S K	
452	SRA	K S K	
453	Gegner	4 / 80.--	6 / 150.--
454	Mitspieler		
455	Club-SRA		
456	Funktionär		
457	Zuschauer		
46..	Schnee anwerfen an		
461	SR	K S K	
462	SRA	K S K	
463	Gegner	4 / 80.--	6 / 150.--
464	Mitspieler		
465	Club-SRA		
466	Funktionär		
467	Zuschauer		
500	Wiederholtes Reklamieren	2 / 30.--	4 / 50.--
51..	Beleidigung (absch. Geste gegen)		
511	SR	2 / 80.--	4 / 100.--
512	SRA		
513	Gegner	1 / 50.--	2 / 80.--
514	Mitspieler		
515	Club-SRA		
516	Funktionär		
517	Zuschauer		
52..	Beleidigung (absch. Worte gegen)		
521	SR	2 / 80.--	4 / 100.--
522	SRA		
523	Gegner	1 / 50.--	2 / 80.--
524	Mitspieler		
525	Club-SRA		
526	Funktionär		
527	Zuschauer		

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
61..	Grobe Beleidigung (absch. Geste gegen)		
611	SR	4 / 80.--	6 / 100.--
612	SRA		
613	Gegner	2 / 80.--	4 / 100.--
614	Mitspieler		
615	Club-SRA		
616	Funktionär		
617	Zuschauer		
62..	Grobe Beleidigung (absch. Worte gegen)		
621	SR	4 / 80.--	6 / 100.--
622	SRA		
623	Gegner	2 / 80.--	4 / 100.--
624	Mitspieler		
625	Club-SRA		
626	Funktionär		
627	Zuschauer		
65..	Drohung durch Gesten gegen		
651	SR	5 / 100.--	8 / 200.--
652	SRA		
653	Gegner	3 / 100.--	5 / 200.--
654	Mitspieler		
655	Club-SRA		
656	Funktionär		
657	Zuschauer		
66..	Drohung durch Worte gegen		
661	SR	5 / 100.--	8 / 200.--
662	SRA		
663	Gegner	3 / 100.--	5 / 200.--
664	Mitspieler		
665	Club-SRA		
666	Funktionär		
667	Zuschauer		
70..	Versuchtes Treten gegen (Tätlichkeit)		
701	SR	K S K	
702	SRA	K S K	
703	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
704	Mitspieler		
705	Club-SRA		
706	Funktionär		
707	Zuschauer		

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
71..	Versuchtes Schlagen mit der Faust gegen (Tätlichkeit)		
711	SR	K S K	
712	SRA	K S K	
713	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
714	Mitspieler		
715	Club-SRA		
716	Funktionär		
717	Zuschauer		
72..	Versuchtes Schlagen mit der Hand (Tätlichkeit)		
721	SR	K S K	
722	SRA	K S K	
723	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
724	Mitspieler		
725	Club-SRA		
726	Funktionär		
727	Zuschauer		
73..	Versuchtes Schlagen mit dem Ellbogen (Tätlichkeit)		
731	SR	K S K	
732	SRA	K S K	
733	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
734	Mitspieler		
735	Club-SRA		
736	Funktionär		
737	Zuschauer		
74..	Versuchter Kniestich gegen (Tätlichkeit)		
741	SR	K S K	
742	SRA	K S K	
743	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
744	Mitspieler		
745	Club-SRA		
746	Funktionär		
747	Zuschauer		
80..	Tätlichkeit Treten des		
801	SR	K S K	
802	SRA	K S K	
803	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
804	Mitspieler		
805	Club-SRA		
806	Funktionär		
807	Zuschauer		

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
81..	Tätlichkeit Schlagen mit der Faust		
811	SR	K S K	
812	SRA	K S K	
813	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
814	Mitspieler		
815	Club-SRA		
816	Funktionär		
817	Zuschauer		
82..	Tätlichkeit Schlagen mit der Hand		
821	SR	K S K	
822	SRA	K S K	
823	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
824	Mitspieler		
825	Club-SRA		
826	Funktionär		
827	Zuschauer		
83..	Tätlichkeit Schlagen mit dem Ellbogen		
831	SR	K S K	
832	SRA	K S K	
833	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
834	Mitspieler		
835	Club-SRA		
836	Funktionär		
837	Zuschauer		
84..	Tätlichkeit Kniestich gegen		
841	SR	K S K	
842	SRA	K S K	
843	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
844	Mitspieler		
845	Club-SRA		
846	Funktionär		
847	Zuschauer		
85..	Tätlichkeit Kopfstoss		
851	SR	K S K	
852	SRA	K S K	
853	Gegner	4 / 100.--	6 / 200.--
854	Mitspieler		
855	Club-SRA		
856	Funktionär		
857	Zuschauer		
887	Spezielle Vorkommnisse im Spiel		

**Art. 4  
Spezielle Vorkommnisse**

Strafcode	Strafbezeichnungen	1. Fall T/Busse	W/Fall T/Busse
Trainer / Funktionäre / Zuschauer			
911	Reklamieren gegen SR oder SRA	50 - 300.--	150 - 400.--
912	Unsportlichkeit gegen SR oder SRA	100 - 300.--	200 - 400.--
913	Beleidigung SR oder SRA	100 - 300.--	200 - 500.--
914	Bedrohung SR oder SRA	150 - 300.--	200 - 600.--
920	Mangelhafte Ausübung der LR-Funktion	30 - 100.--	
921	Tätlichkeit an Spieler o. Zuschauer	200 - 300.--	

**Art. 5**

**Unrichtige oder unaufmerksame Ausübung der Linienrichterfunktion wegen  
Böswilligkeit sowie anderer Unsportlichkeit**

Strafmass:	Fr.	30.--	Busse
Rückfall:	Fr.	50.--	Busse
Schwerwiegender Fall:	Fr.	100.--	Busse (oder, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 2 Verbandsspiele)

**Art. 6**

**Tätlichkeit an Spielern oder Zuschauern**

Strafmass:	Fr.	150.--	Busse (oder, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 4 Verbandsspiele)
Rückfall:	Fr.	300.--	Busse (oder, falls der Betroffene als Spieler qualifiziert ist, Suspension für mindestens 6 Verbandsspiele)

**Art. 7**

**Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter**

Verfahren:	-	Sofortige Mitteilung an die für provisorische Massnahmen zuständige KSK, mit Zustellung einer Kopie des Schiedsrichterrapportes.	
------------	---	--	--

- Sofortige Einleitung der Untersuchung durch die zuständige Behörde oder einen Sachkundigen Beauftragten.

## **Art. 8 Sonderfälle**

### **1 Rückfall**

Rückfällig ist, wer in der gleichen Saison ein weiteres Mal des Feldes verwiesen wird. Das in den Richtlinien festgelegte Strafmass wird um wenigstens eine Spielsperre erhöht. Zusätzlich kann fakultativ eine Busse ausgesprochen werden.

### **2 Provokation**

Eine vom Schiedsrichter im Rapport erwähnte Provokation hat eine Reduktion des in den Richtlinien festgelegten Strafmasses um eine Spielsperre zur Folge.

### **3 Zusammentreffen mehrerer Tatbestände**

Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit oder in mehreren Handlungseinheiten begangen (z.B. Tötlichkeit am Gegner und Bedrohung des Schiedsrichters), ist von der schwersten vorgesehenen Strafandrohung auszugehen. Die Strafe wird zudem mindestens um eine Spielsperre erhöht.

### **4 Strafbare Handlungen vor oder nach dem Spiel**

Strafbare Handlungen vor und nach dem Spiel sind vom Schiedsrichter zu rapportieren und werden grundsätzlich so bestraft, wie wenn sie während dem Spiel begangen worden wären; der Grundsatz der automatischen Suspension gilt jedoch nur, wenn ein Feldverweis mit der roten Karte angezeigt wurde, wozu der Schiedsrichter vom Betreten des Spielfeldes bis zum Verlassen desselben nach dem Schlusspfeiff berechtigt ist.

### **5 Abgebrochenes Spiel oder Protest**

Die im Schiedsrichterrapport gemeldeten Verwarnungen, Ausschlüsse und Vorkommnisse sind zu Sanktionieren, auch dann, wenn das fragliche Spiel abgebrochen oder unter Protest gespielt bzw. nach dem Spiel Protest eingereicht und bestätigt wird. Der Entscheid über den Protest (Gutheissung bzw. Ablehnung) hat auf die Sanktion keinen Einfluss.

Die an einem abgebrochenen Wettspiel erhalten persönlichen Strafen bleiben bestehen, haben dann aber keine Auswirkung auf die Strafpunkte, wenn das Spiel wiederholt wird.

**Art. 9****Spielverwarnungen in Konkurrenz mit Feldverweisen gegen einen Spieler während desselben Spieles**

Der Feldverweis eines Spielers ist für sich zu behandeln, ohne Berücksichtigung von Verwarnungen. Die Verwarnungen sind gemäss der in den Richtlinien gesondert für Verwarnungen enthaltenen Straf-Tabelle zu bestrafen.

**Art. 10****Bussen**

- <sup>1</sup> Bei Bussen gegenüber Spielern und Vereinen ist auf den objektiven Tatbestand und das Verschulden, nicht aber auf die Spielklasse abzustellen.
- <sup>2</sup> An Juniorenwettbewerben teilnehmende Spieler dürfen grundsätzlich nicht mit Geldstrafen belegt werden. Nur Spieler der Kategorie A – C können ausnahmsweise bei einem Feldverweis mit Geldbussen belegt werden. Dies gilt nicht für Feldverweise wegen einer 2. Verwarnung im gleichen Spiel.
- <sup>3</sup> Der Verein haftet gemäss SFV-Statuten für die Bussen, die gegen Vereine, gegen seine Mannschaften, Spieler, Funktionäre oder Schiedsrichter ausgesprochen wurden.

**Art. 11****Verbüssung der Suspensionsstrafen (Spielsperren)**

- <sup>1</sup> Feldverweis des Spielers

Die Woche wird in zwei Sperrperioden eingeteilt, und zwar

- Freitag – Montag und
- Dienstag – Donnerstag

Ein des Feldes verwiesener Spieler bleibt für die ganze Wettspieldauer ausgeschlossen (ausgenommen sind die Zeitstrafen der Junioren).

Dieser Spieler kann in der gleichen Sperrperiode an keinem Verbandsspiel mehr teilnehmen.

- <sup>2</sup> Verbüssung der Suspensionen - Sperrperiode

Die Woche wird in zwei Sperrperioden eingeteilt, und zwar

- Freitag – Montag und
- Dienstag – Donnerstag

Ein Spieler ist für sämtliche Mannschaften seines Vereins während der ganzen Sperrperiode gesperrt, sofern die Mannschaft, mit der er eine Suspension abzusitzen hat (aus der die rote oder letzte gelbe Karte stammt), spielt.

## **Art. 12 Automatische Suspension**

Der Feldverweis eines Spielers in einem Verbandsspiel durch den Schiedsrichter bedingt automatische Suspension für das erste, dem Feldverweis folgende Verbandsspiel (Cup oder Meisterschaft) der Mannschaft, mit der er beim Ausschluss spielte. Der Spieler ist gemäss SFV-Statuten an diesem Termin für alle Mannschaften seines Vereins gesperrt.

Für den Ausschluss wegen 2. Verwarnung im gleichen Spiel gilt dies nicht. Der Ausschluss wegen einer 2. Verwarnung führt zu einer Suspension für ein Spiel und zwar in jenem Wettbewerb, bei welchem der Ausschluss erfolgt ist. Die Suspension tritt jeweils nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf [www.football.ch](http://www.football.ch) unter Vereine, jeweiliger Verein, offene Suspensionen) in Kraft.

## **Art. 13 Weitere Suspensionen**

Die Suspension tritt jeweils nach Erlass der Verfügung (Publikation im Internet auf [www.football.ch](http://www.football.ch) unter Vereine, jeweiliger Verein, offene Suspensionen) in Kraft.

Nur die Einreichung eines die Rechtskraft hemmenden Rechtsmittels kann die Verbüssung verhindern, wobei die Rechtsmittelinstanz (Art. 13 Abs. 3 Rechtspflegereglement IFV) die Möglichkeit haben muss, einem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

<sup>2</sup> Bei Rückzug einer Mannschaft entscheidet die zuständige Behörde über die Verbüssung der Suspension.

## **Art. 14 Entscheide mit Einsprachemöglichkeit**

<sup>1</sup> Alle Entscheide, gegen welche eine Einsprache möglich ist, sind mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen.

## **Art. 15 Aufschiebende Wirkung der Einsprache oder des Rekurses**

<sup>1</sup> Die Einreichung einer Einsprache oder eines Rekurses hat aufschiebende Wirkung.

<sup>2</sup> Der Spieler kann bis zum Urteil der Rechtsmittelinstanz eingesetzt werden, sofern diese die aufschiebende Wirkung nicht aufhebt.

<sup>3</sup> Eine Einsprache gegen die automatische Suspension ist ausgeschlossen. Bei Einreichung einer Einsprache gegen die weiteren Suspensionstage (Spielsperren) gilt für den automatischen Suspensionstermin die aufschiebende Wirkung nicht.

**Art. 16**  
**Dauer der Suspensionsstrafe (Spielsperren)**

Der Spieler ist suspendiert für

- das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiele
- sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt.

Die Strafe gilt mit der Austragung der der Suspensionsdauer entsprechenden Anzahl Meisterschafts- oder Cupspiele als abgesessen.

Suspensionen wegen Ausschlüssen sind sowohl in Meisterschafts- wie auch in Cupspielen abzusitzen (SFV Artikel 6.2.1)

**Art. 17**  
**Ein Junior, der das Aktivalter erreicht hat**

Tritt ein Junior zu Beginn einer neuen Saison ins Aktivalter über, so hat er Suspensionstage, die er bis Ende der abgelaufenen Saison nicht verbüßen konnte, zu Beginn der neuen Saison dann zu verbüßen, wenn diejenige Mannschaft spielt, in der die Suspension entstanden ist (rote oder gelbe Karte erhalten).

**Art. 18**  
**Weitere Fälle**

- 1 Jede zu Beginn einer Saison noch zu verbüßende Suspension (aus Ausschlüssen oder Verwarnungen) ist in derjenigen Mannschaft zu verbüßen, in der die Suspension entstanden ist (rote oder letzte gelbe Karte erhalten). Bei einem Transfer hat die Verbüßung in der analogen Mannschaft des neuen Vereins zu erfolgen. Gibt es im bisherigen Verein bzw. im neuen Verein keine entsprechende Mannschaft (mehr), so ist die Suspension in der nächsthöheren vorhandenen Mannschaft des Vereins zu verbüßen.

**Art. 19**  
**Verbüßte Suspensionen**

Der Suspensionstermin (Spielsperre) gilt als verbüßt:

- wenn ein Verbandsspiel ausgetragen, nachträglich aber Forfait erklärt werden muss;
- bei einem Verbandsspiel, das wegen Einsatzes des betreffenden suspendierten Spielers nachträglich Forfait erklärt werden muss;
- wenn das betreffende Verbandsspiel vor Spielende abgebrochen wird, ungeachtet davon, ob es neu angesetzt wird oder nicht.

## **Art. 20**

### **Offizielle Verbandsspiele**

Unter Verbandsspielen sind die nachfolgenden Begegnungen zu verstehen:

*(aus 10.7. SFV Reglement)*

- Meisterschaft
- Schweizer-Cup (1/32 Final bis und mit Final)
- Qualifikation der 1. Liga zum Schweizer Cup
- Qualifikation der 2. Liga interregional zum Schweizer Cup
- Schweizer Senioren-Cup
- Regionale Aktiv- und Junioren-Cups \*
- Regionale Senioren- und Veteranen-Meisterschaft \*
- Regionale Senioren- und Veteranen-Cups \*

\* soweit die betreffenden Reglemente von der zuständigen Behörde genehmigt und die Spielkalender vor Beginn der Saison ausgestellt sind.

## **Art. 21**

### **Turniere und Trainingsspiele**

- <sup>1</sup> Spieler, die an einem Turnier des Feldes verwiesen werden, sind für alle Spiele des betreffenden Turniers gesperrt.
- <sup>2</sup> Spieler, die anlässlich eines Trainingsspiels oder Turniers des Feldes verwiesen wurden, müssen die Verfügung abwarten. Die automatische Suspension gilt nicht.

## **Art. 22**

### **Gegenseitige Meldung der noch ausstehenden Suspensionsstrafen**

- <sup>1</sup> Nach einem Übertritt hat sich der neue Verein bei der zuständigen Behörde über unverbüßte Suspensionstermine (Spielsperren) des betreffenden Spielers zu erkundigen.

## **Art. 23**

### **Zustellung der Strafentscheide an die KSK**

Die Abteilungen und Regionen haben der KSK eine Kopie der Strafentscheide zuzustellen, welche eine Suspension oder einen Boykott von mehr als 3 Monaten Dauer vorsehen. Die KSK fordert die Vereine in solchen Fällen um Einsendung des Spielerpasses auf.

**Art. 24  
Schweizer-Cup**

Strafen werden ausgesprochen:

- in den Vorrunden                                    durch die Regionalverbände
- in den Hauptrunden                                durch die KSK

Verwarnungen im Schweizer Cup werden nicht auf die Meisterschaft übertragen. Suspensionen zufolge Ausschlüsse wegen zweier gelben Karten werden ebenfalls nicht in die Meisterschaft übertragen. Umgekehrt gilt das Gleiche.

**III. Strafen gegen Vereine in einzelnen Fällen**

**Art. 25  
Reglement über die Leistungen**

Hier wird auf das Reglement über die Leistungen (Leistungstarif) vom 25. Juni 2009 des IFV verwiesen.

**IV. Strafen gegen Schiedsrichter, neutrale Schiedsrichterassistenten, Trainer, Funktionäre und Zuschauer**

**Art. 26  
Strafen gegen Schiedsrichter und neutrale Schiedsrichterassistenten**

Bei Verfehlungen von Schiedsrichtern und neutralen Schiedsrichterassistenten spricht die zuständige Instanz nach Untersuchung im Rahmen der Kompetenz der SFV-Statuten die entsprechenden Sanktionen aus.

**Art. 27  
Strafen gegen Trainer**

- <sup>1</sup> Bei Bestrafung von Trainern ist eine Kopie des Entscheides an die Technische Abteilung des SFV zu senden.
- <sup>2</sup> Bei Tätlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter oder neutralen SR-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen: siehe Punkt VII.

**Art. 28**

**Strafen gegen Funktionäre (Vereinsfunktionäre, Betreuer, Begleiter etc.)**

- <sup>1</sup> Strafen im Rahmen der Kompetenzen der Abteilungen und Regionen.
- <sup>2</sup> Bei Tötlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter oder neutralen SR-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen : siehe Punkt VII.

**Art. 29**

**Strafen gegen Zuschauer**

- <sup>1</sup> Strafen im Rahmen der Kompetenzen der Abteilungen und Regionen.
- <sup>2</sup> Bei Tötlichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter oder neutralen SR-Assistenten und bei schweren Ausschreitungen: siehe Punkt VII.

**V. Strafkompetenzen der Abteilungen, Regionen und Kommissionen des SFV**

**Art. 30**

**Hinweis auf SFV-Statuten**

Es wird auf die SFV-Statuten sowie auf die Richtlinien für Disziplinarstrafen des SFV verwiesen.

**VI. Schlussbestimmungen**

**Art. 31**

**Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Diese Richtlinien wurden vom Verbandsvorstand am 30. Juni 2011 genehmigt.
- <sup>2</sup> Sie treten per 1. Juli 2011 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Richtlinien.

Luzern, 30. Juni 2011

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Der Präsident

Der Vizepräsident

U. Dickerhof

P. Vogel